

Das fünfte Prüfungsfach im Abitur Die besondere Lernleistung

(§ 22 Abs. 3; § 24 Abs. 3+6; § 37, Abs. 4-6 OAVO vom 20. Juli 2009)

"Eine besondere Lernleistung wird im Rahmen eines Kurses von mindestens zwei Halbjahren erbracht. Dieses kann zum Beispiel sein: ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Wettbewerb, eine Jahresarbeit, die Ergebnisse eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projekts oder Praktikums in Bereichen, die schulischen Referenzfächern zugeordnet werden können. Im Fach Sport ist die Belegung dreistündiger Kurse nicht erforderlich und der sportpraktische Teil der Prüfung entfällt. Die besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren. Voraussetzung ist, dass die besondere Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht anderweitig angerechnet wurden."

Besondere Anforderungen

In der besonderen Lernleistung kommt es auf das eigenständige Erarbeiten eines komplexen Themas an. In einer schriftlichen Ausarbeitung, die wissenschaftlichen Anforderungen genügt, wird das Thema untersucht und reflektiert. "In einem Kolloquium stellt die Prüfungsteilnehmerin oder der Prüfungsteilnehmer die Ergebnisse dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen."
(§ 37 Abs. 6 OAVO)

Formale Vorschriften

- Der Prüfling wählt selbst das Thema der besonderen Lernleistung, beantragt sie bei der Schulleitung und benennt eine Lehrkraft, die bereit ist, die Lernleistung während der Bearbeitungszeit zu betreuen. Falls die Schulleitung die besondere Lernleistung genehmigt, benennt sie eine weitere betreuende Lehrkraft.
- Die besondere Lernleistung kann in jedem Fach (auch in einem der drei schriftlichen Prüfungsfächer) oder auch fachübergreifend erbracht werden. Sie kann nicht die Auflage der Verordnung im Hinblick auf die Pflichtprüfungsfächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache/ Naturwissenschaft/ Informatik erfüllen. Wohl aber kann mit der besonderen Lernleistung die Auflage bezüglich der Aufgabenfelder erfüllt werden.
- Die Prüfungsteilnehmerin wird durch die Lehrkraft betreut. Sie informiert sich auch über den Fortgang und die Selbstständigkeit der Schülerarbeit und berät den Prüfling.

Termine

Antrag einer besonderen Lernleistung als fünftes Prüfungsfach: (Diese Anmeldung ist verbindlich!)	Beginn von Q3 (12/1)
Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung:	letzter Tag der schriftlichen Abiturprüfung

Die schriftliche Ausarbeitung

Der Prüfling fertigt eine schriftliche Ausarbeitung an, die den Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit genügt.

Die Prüfung

- Die Prüfung umfasst in der Regel 20 Minuten. Sie gliedert sich – in der Regel zu gleichen Teilen – in die selbstständige Darstellung der Lernleistung und das Kolloquium.
- Im ersten Teil, in den vom Prüfungsausschuss nicht eingegriffen wird, stellt der Prüfling die Ergebnisse seiner Untersuchung dar und erläutert seine Vorgehensweise.
- Im zweiten Teil, dem Kolloquium, beantwortet der Prüfling Fragen, die sich auf die Planungsentscheidungen und Vorgehensweise beziehen, und weist nach, dass die Lernleistung eigenständig erbracht wurde.
- Die Prüfung wird von einem Fachausschuss durchgeführt, dem die betreuende Lehrkraft, eine weitere von der Schulleitung bestimmte Lehrkraft sowie die Prüfungsvorsitzende / der Vorsitzende angehören.

Die Bewertung

Die besondere Lernleistung wird in ihrer Gesamtheit (im Hinblick auf die schriftliche Ausarbeitung und das Kolloquium) bewertet. Kriterien der Bewertung sind nach u.a.:

- Konzentration auf die Themenstellung
- Sinnvolle Gliederung
- Qualität und Umfang der fachlichen Informationen
- Erkennbarer Grad der Eigenständigkeit der Erarbeitung (z.B. eigene Recherchen)
- deren schlüssige Strukturierung
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit
- Selbständigkeit
- Einhaltung der formalen Vorschriften (Anforderungen an eine wissenschaftliche Arbeit)
- Reflexion über die Vorgehensweise und Planungsentscheidungen
- Besondere fachspezifische Kriterien

Hinweise zur Betreuung

Die besondere Lernleistung ist spätestens zu Beginn von Q3 (Jgst.12) offiziell mit Angabe der betreuenden Lehrkraft beim Schulleiter zu **beantragen**.

Die **Themenfindung** sollte in Q2 (11/2) erfolgen und spätestens vor den Sommerferien mit der betreuenden Lehrkraft abgesprochen sein.

Bis zur Abgabe der Dokumentation am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfung wird die Prüfungsteilnehmerin durch eine Lehrkraft betreut, die von einer weiteren Lehrkraft (durch den Schulleiter benannt) unterstützt wird.

Während der Betreuung finden drei Beratungsgespräche statt, die für beide Seiten verbindlich sind. Die Termine der drei Beratungsgespräche werden in der Prüfungsakte vermerkt. Weitere Gespräche können bei Bedarf vereinbart werden.

Alle Gespräche dienen dem Zweck, dem Prüfling eine gewisse Sicherheit bezüglich seiner Bemühungen zu bieten. Es soll verhindert werden, dass die Arbeit ausufert und nicht mehr bewältigt werden kann. Alle Gespräche dienen aber auch der Information der betreuenden Lehrkraft über den Fortgang und die Eigenständigkeit der Schülerarbeit.

Die Beratungsgespräche müssen deshalb gut vorbereitet werden. Die Prüfungsteilnehmerin sollte sich vor jedem Gespräch notieren: Was will ich in diesem Gespräch erfahren? Welche Hilfen benötige ich? Wo komme ich nicht weiter? Was verstehe ich fachlich nicht? etc.

Daher die Empfehlung: Alle auftauchenden Fragen und Unsicherheiten sollten sofort in einem Begleitheft notiert werden.

Außerdem ist vor jedem Gespräch eine Reflexion bedeutsam: Wie weit bin ich vorangekommen? etc. Nur so kann der betreuenden Lehrkraft der Entwicklungsstand der Arbeit erläutert werden.

Je nach Entwicklungsstand der Arbeit haben die **drei Gesprächstermine** unterschiedliche Schwerpunkte:

Erstes Gespräch (nach der Themenfindung in Q2 (11/2), spätestens vor den Sommerferien)

Es sollen mitgebracht werden:

- die bisherige Literaturliste, evtl. Bücher
- eine Grobgliederung
- ein Fragenkatalog

Der Schwerpunkt der besonderen Lernleistung wird endgültig festgelegt.

Zweites Gespräch (in der Q3 (12/1), spätestens vor den Herbstferien)

Es sollen mitgebracht werden:

- die Literaturliste
- die Gliederung
- eine Liste mit Fragen und Problemen
- ein Zeitplan
- die erste Ausarbeitung

Drittes Gespräch (in der Q3 (12/1), spätestens vor den Weihnachtsferien)

Es dient der Abklärung letzter inhaltlicher Probleme.

Über jedes Beratungsgespräch ist eine Niederschrift anzufertigen, die von Prüfungsteilnehmerin und Lehrkraft unterschrieben wird.

Hinweise zur schriftlichen Ausarbeitung

Umfang und Gliederung

Die besondere Lernleistung soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.
Die Arbeit besteht aus:

- a. Deckblatt mit Thema, Name des Prüflings, Schul-, Kurs-, Schuljahresangabe
- b. Inhaltsverzeichnis
- c. Textteil mit
 - Einleitung:** Entwicklung der Fragestellung, Formulierung des Erkenntnis-interesses, Eingrenzung des Themas, methodische Überlegungen
 - Hauptteil** mit untergliedernden Zwischenüberschriften
 - Schlussteil:** Aufgreifen der erarbeiteten Ergebnisse und Einordnen in einen Gesamtzusammenhang
- d. Literaturverzeichnis
und gegebenenfalls **Anhang** mit Dokumentationen, angefertigten Gegenständen, Objekten auf Datenträgern, Ton-/Videoaufnahmen, Tabellen, Grafiken, Karten etc

Formale Vorgaben

- a. Format:
A 4, einseitig beschrieben, 1,5-zeilig, linker Randabstand 3 cm, rechter Randabstand 2 cm, im Schnellhefter (um Korrektur beiheften zu können)
- b. Nummerierung und Anordnung
 - Titelblatt ist Seite 1 – ohne Nummerierung
 - Inhaltsverzeichnis ist Seite 2 – ohne Nummerierung
 - Die folgenden Textseiten werden (mit – 3 – beginnend) nummeriert
 - Dem fortlaufenden Text beigeheftete Materialien (Tabellen, Skizzen, etc.) sowie der Anhang werden in die Seitenzählung einbezogen
 - Die vorletzte Seite enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur bzw. anderer benutzter Hilfsmittel
 - Als letzte nummerierte Seite folgt die vom Schüler unterschriebene eidesstattliche Versicherung